



Infoblatt Unfallversicherung Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Eltern,

Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen sind durch eine Unfallversicherung, welche die Südtiroler Landesregierung mit der Versicherungsgesellschaft AIG Europe Limited abgeschlossen hat, versichert. **Der Versicherungsvertrag gilt bis zum 28.02.2021.** Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Schule nimmt nur die Meldung des Unfalles mittels Vordruck „Schadensfallanzeige“ innerhalb von 30 Tagen und innerhalb 48 Stunden bei Unfällen im Technik- und Turnunterricht vor.
- Die Schule nimmt keine Unterlagen (Arztbericht und Rechnungen) entgegen und leitet auch keine weiter.
- Das Ansuchen um Rückvergütung der Spesen (= Vordruck für den Abschluss des Schadensfalles) muss zusammen mit den Unterlagen (ärztliche Zeugnisse, bezahlte Originalrechnungen) nach Beendigung der Behandlung der Versicherungsgesellschaft AIG vorgelegt werden.

Jede Schülerin, jeder Schüler ist für folgende Summen versichert:

Todesfall	50.000 Euro
Dauernde Invalidität von 5 % bis 30 %	50.000 Euro
Dauernde Invalidität von 30 % bis 60 %	100.000 Euro
Dauernde Invalidität von 60 % bis 100 %	150.000 Euro
Ersatz der Arztspesen, Arzneimittel und Transportspesen	10.000 Euro
Entstellungsschäden und ästhetische Schäden im Gesicht	2.500 Euro
Ersatz Zahnarztspesen und Kosten für Zahnspangen und Prothesen	10.000 Euro <i>mit Anwendung einer Selbstbeteiligung von 50 Euro</i>
Brillen und Kontaktlinsen	500 Euro <i>Brillenfassung darf die 200 Euro nicht überschreiten – mit Anwendung einer Selbstbeteiligung von 50 Euro angewandt</i>

Unfälle, die im Besonderen versichert sind:

alle Tätigkeiten während des Unterrichts, einschließlich der Pausen, der Turnübungen und sportlichen Tätigkeiten, während der Schulausspeisung, bei Führungen, Reisen, bei Ausflügen, während der Vorbereitung von Trainings- und Wettkämpfen, bei der Ausübung von religiösen Funktionen, auf dem Schulweg u.a.m.

Die Bedingungen zur Unfallpolizze sind vollinhaltlich auf der Homepage des Schulsprengels veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

- Sollte die ärztliche Behandlung innerhalb von 365 Tagen ab Unfalldatum nicht abgeschlossen sein, muss dies von Seiten der Eltern der Versicherungsgesellschaft mit dem Vordruck „Fortbestand des Schadensfalles“ (Anlage) mit Einschreiben mit Rückantwort. mitgeteilt werden. Somit wird die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist unterbrochen.
- Als Alternative zur Rückerstattung der zahnärztlichen Spesen bis zur Deckungssumme von 10.000 Euro sieht der neue Versicherungsvertrag die Möglichkeit einer Abfindung bzw. Schlichtung von 1.000 Euro pro Zahn vor. Vorausgesetzt, dass aus den ärztlichen Unterlagen hervorgeht, dass die Behandlungen nicht unmittelbar durchgeführt werden können und/oder sich über mehrere Jahre in die Länge ziehen sollten. Mit einer eventuellen Auszahlung ist der Sachverhalt abgeschlossen und es sind keine weiteren Rückvergütungen mehr möglich.

Falls die Familie der/des Geschädigten oder die Familie der/des Verantwortlichen noch weitere Versicherungen besitzt (z.B. Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung usw.) muss die Meldung auch an diese Versicherungsgesellschaften weitergeleitet werden. Dies muss allerdings seitens der Familie geschehen.

Adresse der Versicherung - Zweigstelle für Südtirol:

Assiservice International GmbH

Daniela Maragno

Via Sommacampagna 63/c

37137 Verona

Tel. 045 7040109

Fax 045 7040101

E-mail: daniela.maragno@assiservice.info

Nach erfolgter Meldung erhalten Sie eine Kopie der weitergeleiteten Unfallmeldung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Insam Karin zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edith Rabanser

Schuldirektorin